

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1034/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gesangsverein Vieselbach e.V. - Vereinsunterstützung**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Gesangsverein Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Vorbereitung und Durchführung des Lindenfestes und eines öffentlichen Weihnachtskonzertes, für die Anschaffung von Werbematerial und Flyern, für das Honorar der Musiker bei den wöchentlichen Chorproben und dem DJ beim Lindenfest, sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher

Diana Skripek

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

